

eingeführten Rubrik „Verkehrsgeschichte“, sondern unter dem unpassenden Titel „Krieg“. Ähnlich beziehungslos und für sich stehend wirken die Kategorien „Ausstellungstadt“, „Sportstadt“, „Fortifikationsgeschichte“, „Gartenarchitektur“, „Kommunikation“, „Residenzstadt“. Hier hätte von Beginn an entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung des Geschichtsbuches mit einer systematischeren Festlegung der allgemeinen Leitrubriken die Anzahl der strukturellen Themenbereiche eingeschränkt und durch eine konsequentere Zuordnung der Einzelthemen eine noch größere serielle Geschlossenheit der Bände erreicht werden können.

Insgesamt wird mit dem Dresdner Geschichtsbuch ein überzeugender Beitrag zur Stadt- und Heimatgeschichte geleistet. Ein Register könnte in dem im Jubiläumsjahr der Stadt Dresden 2006 erscheinenden Band 12 die bisher erschienenen Beiträge erschließen helfen. Da die Forschung weitergehen und gerade durch das Stadtjubiläum Impulse erhalten wird, sollte das Fortbestehen des Dresdner Geschichtsbuches über das Stadtjubiläum hinaus gesichert werden. Einmal mehr wird die Erkenntnis bestätigt, daß Geschichte – hier die Stadtgeschichte Dresdens – die Summe von Einzelgeschichten ist. Deren verzahnende Darstellung zu einer Synthese ist letztlich das Ziel der Dresdner Stadtgeschichtsforschung. Die für das Jahr 2006 geplante dreibändige Stadtgeschichte Dresdens will sich diesem Anspruch stellen.

Erfurt

Uwe John

* * *

Tania Brüsch, Die Brunonen, ihre Grafschaften und die sächsische Geschichte. Herrschaftsbildung und Adelsbewußtsein im 11. Jahrhundert (Historische Studien, Bd. 459), Husum 2000. 346 S., 3 Stammtafeln, 5 Karten.

Die Brunonen gehörten zu den einflußreichsten sächsischen Adelsfamilien des 11. Jahrhunderts. In Ekbert I. und seinem Sohn Ekbert II. geboten sie zwischen 1067 und 1089 als Markgrafen über die Meißner Mark, bevor sich mit der Absetzung und Ermordung (1090) des Letzteren das Schicksal des Geschlechts in der männlichen Linie vollendete. Auch wenn sich der eigentliche herrschaftliche Schwerpunkt der Brunonen im Braunschweiger Gebiet befunden hat, durfte deshalb von der Braunschweiger Dissertation Tania Brüschs Klärendes ebenso zur Entwicklung im ostsächsischen Markenraum erwartet werden.

Eine traditionelle, auf politische Entwicklung und Besitzbeschreibung ausgerichtete Herrschaftsgeschichte lag indes nicht in der Absicht der Vfn., die stattdessen verschiedene moderne Aspekte mittelalterlicher Adelsforschung am Beispiel der Brunonen zu verbinden und zu einem Gesamtbild zu verflechten sucht. Hierzu hat sie vor allem die brunonische Herrschaftsbildung und das brunonische Adelsbewußtsein in den Blick genommen. Hinsichtlich der Herrschaftsbildungen erlaubte eine zwar regional äußerst ungleich verteilte, insgesamt aber relativ komfortable Quellengrundlage sichere Analysen. Die Forschung zu adligem Selbstverständnis lebt freilich von Quellengruppen, die für die Brunonen weitgehend ausfallen. Diese Lücke füllt Brüsch elegant und schöpferisch, indem sie etwa kunsthistorische Relikte bzw. archäologische Funde interpretiert. Methodisch zeigt sie damit einmal mehr, wie die Grenzen der klassischen Mediävistik durch den Ausgriff in andere Fachgebiete – in der Landesgeschichte längst üblich – fruchtbringend erweitert werden können. Natürlich wird dabei die Tiefe, Schärfe und Fundiertheit, die aus der Analyse hierfür herkömmlicher Quellen schöpft,

nicht immer erreicht werden. Mögen die Ergebnisse deshalb also für die allgemeine Memorial-, Selbstverständnis- oder Konfliktforschung bisweilen nur am Rande interessant sein, für die brunonische und die sächsische Geschichte erhellen sie zentrale Problemfelder.

Im beobachteten Ausbau etwa der Braunschweiger Region zu einem Zentrum brunonischer Herrschaft stellt Brüschr ein in seiner Vielschichtigkeit und Zielstrebigkeit wegweisendes Beispiel vor, an dem andere Herrschaftsbildungen der Zeit gemessen werden müssen. Die Grafschaftsrechte bildeten dabei nur den Ausgangspunkt eines Prozesses, in dem durch gleich drei (!) geistliche Stiftungen, durch Siedlungs- und Wirtschaftsförderung sowie Burgenbau Herrschaftsrechte in bemerkenswerter Weise gebündelt werden konnten; Braunschweig sollte folgerichtig – vererbt über den Schwiegersohn der Brunonin Gertrud d. J., König Lothar III., – als zentrale Basis weltlicher Macht noch im 12. Jahrhundert reichsweite Bedeutung erlangen.

Als einen entscheidenden Faktor für den gelungenen Aufstieg der Brunonen macht die Vfn. die enge Verwandtschaft zum salischen Kaiserhaus aus. Diese Nähe zum Königshaus habe auch das Selbstverständnis der Brunonen stark bestimmt, wie die brunonische Übernahme salischer Heiliger am Tragalter der älteren Gertrud zeige, und kulminierte letztlich im mehrfach überlieferten Streben Ekberts II. nach dem Thron selbst. In Ekbert griff übrigens schon der zweite Meißner Markgraf im 11. Jahrhundert nach der Krone!

Mit Blick auf die Geschichte des ostsäalischen Markenraumes setzt die Arbeit Tania Brüschr durchaus anregende Akzente. Vor allem auf das Handeln Ekberts II. fällt neues Licht. Dem von der hiesigen Landesgeschichte oft nur stiefmütterlich gestreiften Verwandten Kaiser Heinrichs IV., dessen widersprüchliches Agieren im Spannungsfeld von Investiturstreit und Sachsenaufstand zu abfälligen Wertungen führte und dessen Amtszeit häufig nur als Episode vor der Einsetzung der Wettiner 1089 verstanden und behandelt wurde, läßt die Vfn. Gerechtigkeit widerfahren: Angesichts der engen familiären Beziehung zum salischen Kaiserhaus einerseits und der herrschaftlichen Verankerung in den Zentren der sächsischen Oppositionsgebiete andererseits habe Ekbert II. lange Zeit versucht, einen „Sonderweg“ zur Sicherung seiner herrschaftlichen Interessen zu beschreiten. Ekberts später dann doch noch klare Parteinahme gegen den Kaiser sei von Heinrich IV. gerade wegen der engen Verwandtschaft als doppelter Vertrauensbruch bewertet worden, dem Verurteilung und Lehnssentzug zwangsläufig nachfolgten. Wirksamkeit erlangten diese Sanktionen schließlich, als sich Sachsen und Kaiser annäherten, der Brunone für beide Seiten an Bedeutung und Gewicht verlor und endlich zwischen den Mahlsteinen höherer Politik zerrieben wurde.

Was Brüschr im Hinblick auf das Braunschweiger Herrschaftszentrum vorbildlich und hinsichtlich der friesischen Grafschaften wenigstens noch einigermaßen gelingen kann, schlägt in bezug auf das Markengebiet fehl: die Ermittlung der eigentlichen Herrschaftsrechte; – eine Folge der hier vergleichsweise spärlich fließenden direkten Quellen, ebenso aber auch der kurzen brunonischen Markgrafenzeit. Um die herrschaftlichen Strukturen im Markenraum zu kennzeichnen, braucht es längsschnittartige, über die Brunonenzeit hinausweisende Analysen, die Brüschr natürlich nicht leisten konnte. Das grundsätzliche Problem, ob und wie es den beiden Ekberten (etwa im Vergleich mit Wiprecht von Groitzsch) gelang, über ihre markgräflichen Amtsrechte hinaus östlich der Saale herrschaftlich Fuß zu fassen, reißt sie kaum an. Über grundlegende Prozesse der Zeit wie die Ablösung der landesgliedernden Burgwardorganisation durch Grundherrschaft und Feudalisierung findet sich kein Wort. Immerhin macht sie auf das zahlreiche markgräfliche Dienstgefolge aufmerksam, das im Zeugenumfeld einer Urkunde von 1066 genannt wird. Hier erhellt sich aber eine wesentliche Säule der besonderen markgräflich-meißnischen Macht: das unmittelbare Gebot

über eine ständig kriegsbereite, kriegserprobte Dienstmannschaft, wie es sie so in den alten Herzogtümern und Grafschaften westliche der Saale kaum noch gab.

Im Rahmen ihrer Arbeit sah sich die Vfn. nicht zuletzt veranlaßt, umfangreichere Erörterungen über die Grafschaftsverfassung des 11. Jahrhunderts anzustellen, um zu beleuchten, was man sich unter einer damaligen Grafschaft überhaupt vorzustellen habe. Vor dem Hintergrund der ausführlich referierten Forschungsgeschichte bieten ihre Quellenstudien erwartungsgemäß keine umfassenden Lösungen, aber bemerkenswerte Ansätze. So habe man die Grafschaften dieser Zeit, so es die Umstände geboten, durchaus schon räumlich, sogar linear voneinander scheiden können. Vor allem aber erkennt Brüsch in der Gerichtsbarkeit das „wichtigste konstitutive Element der Grafschaft“ (S. 276); ein Befund, der auch für die Beschreibung der gleichzeitigen ostsaalischen Markgrafenrechte bedeutsam erscheint. Gleichwohl offenbart der Prozeß Kaiser Heinrichs IV. gegen Ekbert II., wie eng gräfliche und andere Lehnrechte praktisch noch mit allodialen Besitzrechten verschmolzen waren, zeigt also durchaus eigene herrschaftliche Vorstellungen des 10. und 11. Jahrhunderts; erst im Prozeß gegen Heinrich den Löwen, einhundert Jahre später, gelingt die folgenreiche rechtswirksame Trennung von Allod und Lehen.

Im Ergebnis, so darf resümierend festgehalten werden, ist der Vfn. eine wichtige, lehrreiche und beispielhafte Studie zum Adel des 11. Jahrhunderts gelungen, die besonders durch ihren mehrschichtigen methodischen Ansatz beeindruckt und vor der Folie moderner Forschungsansätze ein plastisches Bild der brunonischen Familie sowie der brunonischen Herrschaft zu zeichnen vermag. Daß angesichts der Quellenknappheit gerade hinsichtlich der markmeißnischen Bezüge Fragen offen bleiben oder etwaige dynamische Momente nur begrenzt gefaßt werden konnten, mindert den Wert der vorgelegten Arbeit kaum. Allerdings hätten die beigefügten Karten größere Sorgfalt verdient; ihr Aussagewert bleibt in der gewählten Darstellung gering.

Meißen

André Thieme

Konrad von Wettin und seine Zeit. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz anlässlich des 900. Geburtstages Konrads von Wettin im Burggymnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998, hrsg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts), Janos Stekovics, Halle/Saale 1999. 176 S., zahlreiche Schwarz-Weiß-Abb. u. Karten.

In Erinnerung an das 900 Jahre zurückliegende Geburtsjahr eines der ersten bedeutenden Wettiner fanden 1998 eine Reihe von unterschiedlichsten kulturellen Veranstaltungen statt, von denen das vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt im Burggymnasium der Saalestadt Wettin ausgerichtete Kolloquium zur Publikation eines kleinen Tagungsbandes führte. – War Konrad „der Große“, 1123 bis 1156 Markgraf von Meißen, seit 1136 auch Markgraf der Ostmark, Stammvater der fünf wettinischen Linien Meißen, Landsberg, Groitzsch, Wettin und Brehna, Mitbegründer und Förderer des Augustinerchorherrenstifts auf dem Petersberg bei Halle und damit Begründer eines wettinischen Hausklosters, tatsächlich „ein Großer“ in der Geschichte Sachsens und des Reiches? Diese grundlegende Frage wirft bereits der einleitende Beitrag von STEFAN PÄTZOLD auf, der zu dem überzeugenden und pointiert formulierten Resümee kommt: „Die Geschichte der Wettiner und des von ihnen beherrschten Raumes ist eine Erfolgsgeschichte. Sie erscheint – bis zu ihrem Ende 1918 – als eine mehr oder weniger gradlinige Entwicklung zu Herzogs-, Kurfürsten- und Königswürden. Am Anfang dieser Entwicklung steht Konrad von Wettin. Seine Bedeutung, so könnte man ver-